



Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17, 53113 Bonn  
Service Center, Tel. 0228/2284-100, Fax: 0228/2284-170

## Anmeldung zur Lebensmittel- hygieneschulung gemäß § 4 der Lebensmittel- hygieneverordnung (LMHV)

Beleg-Nr.:

**gewünschter Termin:**

(Termine siehe unten)

**(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Vielen Dank)**

### Privatadresse:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geburtsland: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_

Telefon mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geschlecht: weiblich  | männlich  | divers  | unbestimmt

### Termine 2023

Dienstag, 21. März 2023

Dienstag, 24. Oktober 2023

Das Teilnahmeentgelt in Höhe von € 50,- wird mit der Anmeldung zur Schulung fällig. Dies kann unter Angabe des Verwendungszwecks (Name Teilnehmer/Lebensmittelhygieneschulung) auf das Konto IBAN DE80 3705 0198 0000 0012 06 | BIC COLSDE33 bei der Sparkasse KölnBonn, überwiesen oder in bar an der Kasse unseres Hauses eingezahlt werden.

**Nach Zahlungseingang erfolgt die Vormerkung zum nächstmöglichen Schulungstermin. Bitte beachten Sie**, dass pro Schulungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern angenommen werden kann. Sollte der gewünschte Schulungstermin ausgebucht sein, werden wir Sie informieren und Ihnen den nächstmöglichen Termin benennen.

**Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei unpünktlichem Erscheinen, Nichterscheinen sowie Verlassen der Schulung keine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt wird und das Teilnahmeentgelt in Höhe von € 50,- verfällt.**

**Ich habe von den Informationen gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO (die sich im Anhang befinden) Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Informationspflichten der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg gegenüber Teilnehmern an der Lebensmittelhygieneschulung gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO**

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK Bonn/Rhein-Sieg, die Unterrichtung im Gaststättengewerbe durchzuführen.

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
53113 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 2284-0, Fax: +49 (0)228 2284-170  
E-Mail: info@bonn.ihk.de

## **3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
53113 Bonn  
E-Mail: datenschutz(at)bonn.ihk.de

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um die Unterrichtung im Gaststättengewerbe durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz i. V. m. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe verarbeitet. Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Unterrichtung sowie für die Ausstellung von Zweitschriften und die Bewertung von Freistellungsanträgen verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Titel, Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Geschlecht
- Anschrift
- Kommunikationsdaten
- Betriebsart

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Zahlungsabwicklung
- mit der Abwicklung und Durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg
- den Referenten, der die Unterrichtung durchführt.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHK, aus dem Satzungsrecht der IHK und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. In allen anderen Fällen besteht ein Löschkonzept. Nach Abschluss der Unterrichtung wird die Niederschrift 50 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

## **8. Quelle der Daten**

Hat Ihr Arbeitgeber Sie zur Prüfung angemeldet, haben wir Ihre Daten von dort erhalten.

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).  
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Bonn Rhein-Sieg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: +49 (0)211 38424-0, Fax: +49 (0)211 38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de), [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 4 der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV). Die IHK Bonn/Rhein-Sieg benötigt Ihre Daten, um Ihre Anmeldung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie an der Lebensmittelhygieneschulung nicht teilnehmen und Ihnen kann kein Nachweis ausgestellt werden.